



Sondergebiet		Wohnen und Fremdenverkehr	
0,4	0,5		
		II	

Sondergebiet		Wohnen und Fremdenverkehr	
0,4	0,5		
E / D		II	



Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Hausform	Geschossigkeit

## Legende

- Art der baulichen Nutzung
  - So W+F Sonstige Sondergebiete  
So W+F Sondergebiet Wohnen und Fremdenverkehr
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - Baugrenze
  - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
  - 0,5 Geschossflächenzahl (GFZ)
  - 0 Bauweise o - offen
- Verkehrsflächen
  - Private Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
P - Parken PZ - Privatzufahrt
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
unterirdisch TW - Trinkwasser  
SW - Schmutzwasser
- Grünflächen
  - Private Grünflächen
- Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Erhaltung: Bäume
  - Pflanzung Bäume
- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - 338.30 Normalhöhe - DHHN 2016 (NHN)
  - Höhenlinie - DHHN 2016 (NHN)
  - Gebäudebestand
  - Gebäudeplanung (Beispiel)
  - Gebäudebestand

## Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Nr. 01/40 vom Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein Nr. 01 vom	Datum 21.12.2022 27.01.2023
Feststellung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschluss des Stadtrates Beschluss Nr. .... vom	
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange über die frühzeitige Beteiligung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB a.) Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Hohnstein Nr. vom b.) Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung vom bis	
Siegel	Unterschrift
Abwägung und Feststellung des Entwurfes des B-Planes Beschluss des Stadtrates Nr. vom	
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a.) Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Hohnstein Nr. vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom bis	
Abwägung der Anregungen und Hinweise der TÖB zum Entwurf und Satzungsbeschluss des Stadtrates Beschluss Nr. vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Die Darstellung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Bereich des Bebauungsplanes entspricht dem kataster- mäßigen Bestand vom und gilt nur für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.	
Pirna, am	
Siegel	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Az.: vom	
Siegel	Unterschrift
<b>Ausfertigungsvermerk:</b> Die Satzung des Bebauungsplanes Sondergebiet Wohnen und Fremdenverkehr "Mittelmühle Ehrenberg", bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.	
Die Übereinstimmung dieser Bebauungsplanänderung mit der vom Stadtrat beschlossenen Satzung wird bestätigt.	
Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.	
Siegel	Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs 3 BauGB im Mitteilungsblatt Hohnstein Nr. vom	
Siegel	Unterschrift

## Teil A

PLANGEBIET Stadt Hohnstein	Dienststelle	PLANNR	TEIL	INDEX
PLANINHALT Bebauungsplan Sondergebiet Wohnen und Fremdenverkehr "Mittelmühle Ehrenberg"	BEARBEITET Dipl.-Ing. (FH) M. Ehrh	FORMAT 7,65   x   4,20	MASS-STAB 1: IM ORIGINAL 5,00	
PLANVERFASSER kommunal PLAN Heinrich-Hertz-Str. 1 Tel.: 03596 / 566 0 330 01844 Neustadt Fax: 03596 / 566 0 331	BEARBEITUNGSDATUM 19   06   24	ÄNDERUNG	REDAKTIONELLE ERGÄNZUNGEN	
Stadt Hohnstein Rathausstraße 10 01848 Hohnstein TEL.: 035975 / 868-0	UNTERSCHRIFTSDATUM	BRUDE BÜRGERMEISTER		